

Protokoll zum Fachworkshop „Wessen Sicherheit? – Welche Sicherheit? Zur Sicherheit vulnerabler Gruppen“

am 13. Oktober 2017 in Würzburg

Die Sicherheit des Einen ist nicht notwendig die Sicherheit des Anderen. Wessen Sicherheit zuerst wahrgenommen und welche Sicherheit prioritär organisiert wird, unterliegt gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. Der Fachworkshop adressierte zum einen Fragen der Verteilung von Sicherheit (Wessen Sicherheit?) und hinterfragte zum anderen Kriterien von Sicherheit (Welche Sicherheit?). So sollte eine Bestimmung spezifischer Sicherheits- und Schutzbedürfnisse verschiedener Gruppen erfolgen.

Es wurde zunächst nach der Messbarkeit und Quantifizierbarkeit vulnerabler Gruppen bzw. gruppenspezifischer Vulnerabilität gefragt. Das Programm fokussierte dann die beiden Kontexte Migration und geschlechtsspezifische Vulnerabilität, um in der abschließenden Podiumsdiskussion ein breiteres Bild zu zeichnen, in welchen sozialräumlichen und institutionellen Zusammenhängen und Handlungsformen sich verschiedene Formen von Vulnerabilität konstituieren und wer betroffen ist. Diskutiert wurde dabei auch, ob oder inwiefern „Vulnerabilität“ überhaupt adäquat fassbar ist und welche neuen Forschungsfragen sich in diesem Kontext anschließen lassen.

Begrüßung und Eröffnung

Zunächst begrüßte **MinR Dr. Wolf Junker** (BMBF) die TeilnehmerInnen des Workshops. Er betonte die große Bedeutung des interdisziplinären Austauschs in der zivilen Sicherheitsforschung und verwies dabei auch auf den Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften. **Dr. Nicholas Eschenbruch** (Universität Freiburg, Fachdialog Sicherheitsforschung) fügte hinzu, dass der im Titel des Workshops gewählte Begriff der „vulnerablen Gruppen“ bereits Gegenstand einer angeregten Diskussion sein kann. Er forderte die TeilnehmerInnen dazu auf, neben der Bestimmung von Konzepten auch Möglichkeiten der Übersetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Anwendungszusammenhänge zu fokussieren.

Wessen Sicherheit: Zur Quantifizierbarkeit von Vulnerabilität

Im ersten Teil des Fachworkshops standen Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Erfassung von Vulnerabilität im Mittelpunkt. Diskutiert wurden hier sowohl Aussagekraft und Interpretationsmöglichkeiten von Daten des Hell- und des Dunkelfelds, wie auch Ansätze für einen verbesserten Erkenntnisgewinn in diesen Bereichen. Auch Fragen der Sicherheitswahrnehmung wurden thematisiert.

Den Eröffnungsvortrag „Was wissen wir über die Opfer (und warum nicht)? Die statistische Erfassung der Opfer im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik“ hielt **Dipl.Soz. Gerhard Spiess** (ehem. Universität Konstanz). Zu Beginn stellte Spiess typische Täterzuschreibungen der Medienberichterstattung („junge Männer mit Migrationshintergrund“) den registrierten Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gegenüber. Es kann, so Spiess, nur bedingt von einer Entsprechung der öffentlichen Wahrnehmung und der statistisch erfassten Zahlen gesprochen werden, da vier Fünftel der statistisch erfassten Delinquenz in Deutschland erwachsenen Tatverdächtigen über 21 Jahre zuzurechnen sind. Allerdings weisen Männer in der Häufigkeitsbetrachtung der Tatverdächtigen-Zahlen eine dreimal so hohe Belastung wie Frauen, und junge Männer um die 20 Jahre eine dreimal so hohe Belastung wie der Durchschnitt der Männer auf. Noch höher ist die relative Belastung junger Männer in urbanen Gebieten. Zudem werden Männer deutlich häufiger Opfer von Gewalt als Frauen.

Spiess kritisierte, dass in der deutschen PKS sowohl strafbare Handlungen im Straßenverkehr als auch – in den Opfertabellen der PKS - Betrugsdelikte, Wohnungseinbrüche, Diebstähle und Anlagekriminalität nicht erfasst werden. Der sich in der PKS abzeichnende deutliche Rückgang des Opfer-

werdungsrisikos mit fortschreitendem Alter ist vor diesem Hintergrund mit Vorsicht zu betrachten. Ein breiteres Deliktsspektrum wird in der Schweizer Statistik erfasst, die erwartungsgemäß dann auch eine höhere Opferbelastung älterer Menschen als die deutsche PKS ausweist. Asymmetrien zeigen sich in der PKS im Hinblick auf die Kategorie „Geschlecht“. So treten Frauen seltener als Tatverdächtige (25%) denn als Opfer (40%) in Erscheinung. Mit Ausnahme von Delikten der sexualisierten Gewalt sind Frauen jedoch in den Opferbelastungszahlen im Vergleich mit Männern deutlich unterrepräsentiert. Anders als bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind Frauen bei Delikten körperlicher Gewalt im nicht-öffentlichen Raum bzw. dem sozialen Nah-Raum deutlich stärker gefährdet als Männer. Bei Taschendiebstählen und Raubüberfällen fallen insbesondere ältere Menschen aufgrund einer oft geringer ausgeprägten Abwehrmacht als gefährdete Gruppe ins Gewicht. Aufgrund einer tendenziell höheren physischen Verletzlichkeit enden Raubüberfälle für ältere Menschen auch häufiger tödlich. In der absoluten Betrachtung sind die Fallzahlen hier aber gering.

Spiess stellte positiv heraus, dass das vom BKA veröffentlichte PKS-Tabellenwerk heute neben der differenzierteren Erfassung der höheren Altersgruppen und der nutzungsfreundlichen Bereitstellung von Excel-Tabellen eine Vielzahl von Opfermerkmalen statistisch ausweist. Differenzierte Aussagen zu Täter-Opferbeziehungen werden etwa durch die Erfassung von Merkmalen wie Verwandtschaft, (ehemalige) Partnerschaft, enge Freundschaft, flüchtige Bekanntschaft, formelle oder institutionelle Beziehungen ermöglicht. Konstellationen besonderer Risikoexposition können auch durch Faktoren wie körperlich-geistige Behinderung, Gebrechlichkeit und Alter besser identifiziert werden. Schwierig zu erfassen sind hingegen Viktimisierungen im Bereich besonders vulnerabler Gruppen, die häufig über eine geringer ausgeprägte Beschwerdemacht und Mitteilungsbereitschaft bei staatlichen Stellen wie auch bei Vertrauenspersonen verfügen („Dunkelfeldproblem“). Ein weiterer Mangel der PKS liegt, so Spiess, in der fehlenden Erfassung von Verlaufsdaten begründet. So können weder Mehr- und Vielfach-Viktimisierungen noch protektive Faktoren oder Faktoren zum Abbruch krimineller Karrieren aus den Daten der PKS abgelesen werden, ebenso wenig wie der spätere Verfahrensausgang bei Staatsanwaltschaft oder Gericht. Spiess plädierte in Folge für Kohorten- und Paneluntersuchungen und stellte beispielhaft den hohen Erkenntnisgewinn der SENSIKO-Untersuchung für die opferbezogene Forschung heraus.

Zum Abschluss seiner Ausführungen wies Spiess darauf hin, dass entgegen des durch die öffentliche Berichterstattung entstehenden Eindrucks sowohl Raubmorde, Totschlagdelikte als auch Sexualmorde in relativer Betrachtung in den letzten Jahrzehnten im Hellfeld deutlich zurückgegangen sind. Eine bloße Kommunikation absoluter Zahlen in medialen Diskursen ohne Berücksichtigung der längerfristigen Entwicklung der Häufigkeitszahlen ist wenig aussagekräftig und provoziert zudem sachlich unbegründete Ängste in der Bevölkerung.

In der **Diskussion** des Beitrags wurden folgende Aspekte thematisiert:

>*Viktimisierungsrisiko und Vermeidungsverhalten älterer Menschen:* In der Debatte wurde im Hinblick auf ältere Bevölkerungsgruppen zum einen vor der Zuschreibung einer per se höheren Verletzlichkeit, zum anderen vor potentiell unangemessenen Verbrechensängsten gewarnt. Letztere können bei Menschen höheren und hohen Alters zu Verhaltenskonsequenzen führen, die nicht risikomindernd und im schlechtesten Fall sogar risikoerhöhend wirken und zudem die soziale Einbindung dieser Gruppe einschränken können. Mehr Aufmerksamkeit verdient aber die Entwicklung, dass ältere Bevölkerungsschichten zunehmend zur Zielgruppe von Betrugsstrategien, insbesondere von Geldanlagebetrügereien, werden.

>*Aussagekraft der PKS:* In der PKS werden nur Geschädigte in den einzelnen Deliktsebenen der höchstpersönlichen Rechtsgüter erfasst. In den darüber hinausgehenden Bereichen ist aufgrund einer tendenziell geringeren Anzeigebereitschaft ein großes Dunkelfeld anzunehmen. Eine gemeinsame, deutschlandweite Einführung detaillierterer Erfassungen wird nicht zuletzt aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland erschwert. Plädiert wurde für die Einführung einer Verlaufsstatistik, zu der es in Deutschland bislang jedoch keinerlei Ansätze gibt. Als weiterer Kritikpunkt wurde die mangelnde Bereitschaft einzelner Bundesländer genannt, Daten für die Rechtspflegestatistiken bereitzustellen. Angesichts der Selektivität der Statistik ist der Beitrag von Forschungsprojekten von hoher Relevanz, um ein genaueres Bild zu erhalten.

Dr. Dirk Baier (ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) referierte im Anschluss zum Thema „Die Messung von Sicherheit. Stand, Potenziale und Probleme der Dunkelfeldforschung“. Zunächst ging Baier auf das Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) der Polizei ein, bei dem es sich um ein polizeiinternes Dokumentationssystem handelt. Hier werden sehr vielfältige Informationen erfasst, auch sogenannte „Incivilities“ wie etwa Ruhestörungen, die nicht in die PKS weitergetragen werden. Baier diskutierte das Potential des Vorgangsbearbeitungssystems als Quelle kriminologischer Forschung und wies auf den möglichen Gewinn neuer Erkenntnisse zum Beispiel im Hinblick auf die Mobilität von Tätern oder die Weiterentwicklung und den Verlauf von Straftaten hin. So können Einträge im VBS nachträglich überarbeitet und ergänzt werden, wodurch sich Veränderungen in der Bewertung einer Situation nachvollziehen lassen.

Im Weiteren ging Baier auf den spezifischen Mehrwert der Dunkelfeldforschung ein. Zwar räumte er einige methodische Herausforderungen wie zum Beispiel die Wahl eines angemessenen Befragungsinstrumentes, den Fokus auf sensible Themen, mangelnde Rücklaufquoten sowie Aspekte des Antwortverhaltens (Vergessen, Verschweigen) ein. Jedoch ermöglicht es die Dunkelfeldforschung als wichtige Ergänzung zur Hellfeldforschung, Gruppen nach differenzierteren Merkmalen zu unterscheiden und umfangreiche Informationen zu Einflussfaktoren der Täter- beziehungsweise Opferwerdung wie etwa Erziehung, Bindungen, Umfeld oder Freizeitaktivitäten zu erheben. Zudem besteht ein Fokus auf die Untersuchung der „subjektiven Seite“ von Kriminalität. So werden gesellschaftliche Wahrnehmungen zu Strafen und Kriminalität, Ängste sowie Vermeidungsstrategien in der Bevölkerung untersucht. Als interessantes Beispiel nannte Baier, dass im subjektiven Umfeld sowohl Kriminalitätswahrnehmung, Straflust als auch die Verbrechensfurcht in der Gesellschaft insgesamt rückläufig sind.

Forschungszugänge im Dunkelfeld bestehen in den USA bereits seit den 1970er Jahren und auch in Großbritannien und Schweden seit einiger Zeit. In Deutschland existieren zwar erste Viktimisierungsstudien zur Erfassung der subjektiven Seite von Kriminalität, diese beziehen sich bislang aber vor allem auf die Länderebene. Baier plädierte für eine bessere Koordination dieser Forschung auf Bundesebene und stellte die systematische Einbeziehung von ansonsten schwer erreichbaren Gruppen als besondere Stärke der Dunkelfeldforschung heraus. Als Beispiel für die hohe gesellschaftliche Relevanz der Dunkelfeldforschung nannte Baier mitunter eine Studie zur Identifizierung potentiell bestehender Menschenhandelsverhältnisse im Milieu der Prostitution.

Die **Diskussion** des Beitrags konzentrierte sich auf folgende Aspekte:

>*Ansätze länderübergreifender Viktimisierungsstudien:* Als positives Beispiel wurde der durch die Vereinten Nationen finanzierte und bereits abgeschlossene „International Crime Victim Survey“ (ICVS) genannt. Der Versuch einer EU-weiten Viktimisierungsstudie scheiterte im Europaparlament jedoch am mangelnden Interesse einiger Mitgliedsstaaten. Umsetzbar könnte in der Zukunft womöglich eine Kooperation lediglich der explizit an einer Studie in diesem Bereich interessierten Länder Europas sein.

>*Aussagekraft des Vorgangsbearbeitungssystems:* Das Vorgangsbearbeitungssystem ist grundsätzlich nicht als Analysesystem, sondern als internes Bearbeitungssystem der Polizei angelegt. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist somit Vorsicht hinsichtlich der Datengüte geboten. Herausforderungen für Forschungszwecke sind etwa die vielen fakultativen Angaben, eine hohe Selektivität, sowie die Möglichkeit zu Nachbearbeitungen (z.B. von der Körperverletzung zum Totschlag) des Systems. Aus Daten- und Opferschutzgründen ist zudem fraglich, ob eine polizeiliche Herausgabe von VBS-Daten für sozialwissenschaftliche Forschungen überhaupt möglich oder wünschenswert ist.

>*Fragwürdiger Mehrwert der Erfassung von „Incivilities“:* In der Debatte wurde einerseits auf die Gefahr einer Entdifferenzierung zwischen kriminellen und nicht-kriminellen Verhaltensweisen durch die Erfassung der Incivilities hingewiesen. Andererseits wurde argumentiert, dass mithilfe entsprechender Daten Erkenntnisse über den Einfluss von Incivilities auf das subjektive Sicherheitsempfinden gewonnen werden können.

> *Subjektive Sicherheits- vs. objektive Sicherheitswahrnehmung und die Rolle der Medien:* Während die Betrachtung längerer Zeitreihen auf eine Reduzierung der Verbrechensangst im subjektiven Bereich schließen lässt, ist für das allgemeine Sicherheitsempfinden eher eine Verschärfung zu konstatieren. Zur Erklärung dieser Diskrepanz ist mitunter der Einfluss medialer Diskurse genauer zu analysieren. Auch für eine verantwortungsvolle Kommunikation polizeilicher Daten an die Medien wurde plädiert. Um eine Beförderung von Ängsten zu vermeiden, sind Medien als Verantwortungsträger im Sicherheitsbereich stärker miteinzubeziehen.

Vulnerabilität und Migrationserfahrung

Im zweiten Teil des Fachworkshops wurde der Themenkomplex um Migration und Kriminalität adressiert. Deutlich wurde, dass die Themen in diesem Forschungsfeld vielfältig sind und dass gleichzeitig eine mangelhafte Datenlage besteht und der Forschungsbedarf somit groß ist. Einigkeit bestand darüber, dass Forschung eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung angemessener Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Opfer- und Täterwerdungen darstellt.

Zunächst referierte **Dr. Dominic Kudlacek** (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover) zum Thema „Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten in Niedersachsen“. Im Anschluss an einen kurzen Überblick zur Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 in Europa stellte Kudlacek das Forschungsprojekt „Alltagserfahrungen und Lebenswelten von Flüchtlingen in Niedersachsen“ vor. Als Ergebnis dieser quantitativen Querschnittsbefragung zeigten sich, so Kudlacek, enorme Belastungszahlen im Hinblick auf traumatische Erfahrungen von Flüchtlingen, und zwar vor und während der Flucht. Erfasst wurden Delikte wie Körperverletzung, sexuelle Gewalt und Folter. Ein in die Erhebung integriertes Psychotrauma-Screening deutete zudem auf eine hohe Fallzahl von Depressionen hin. Auffallend waren überdies die divergierenden Opferbelastungszahlen hinsichtlich unterschiedlicher Gruppen von Flüchtlingen. Für Menschen aus Nordafrika manifestierte sich beispielsweise eine höhere Opferbelastung bei Körperverletzungen und sexueller Gewalt als für Menschen aus Syrien. Als statistisch nicht signifikante Einflussfaktoren hinsichtlich des Opferwerdungsrisikos zeigten sich in der Studie hingegen die Kategorien „Alter“ sowie „Art und Weise des Reisens“, wie zum Beispiel eine gemeinsame Flucht in Familienverbänden.

Kudlacek betonte die Notwendigkeit einer Fürsorge und psychologischen Betreuung der von traumatischen Erfahrungen belasteten Flüchtlinge. Bislang gibt es in Deutschland für Flüchtlinge keine systematischen Ansätze und Angebote zur Trauma-Bewältigung. Nicht zuletzt aufgrund möglicher Dynamiken eines Täter-Opfer-Statuswechsels ist dies kritisch zu sehen. Häufige Opfererfahrungen können, so Kudlacek, ein Prädiktor für späteres Täterwerden sein.

Im Folgenden ging **Lara Schartau, MSc** (Ruhr-Universität Bochum) auf das Thema „Flucht als Sicherheitsproblem? Probleme, Chancen und Risiken der Analyse von Daten aus polizeiinternen Dokumentations- und Vorgangsbearbeitungssystemen“ ein. Sie stellte erste Erkenntnisse und aktuelle Fragestellungen der derzeit in Nordrhein-Westfalen laufenden Studie „Flucht als Sicherheitsproblem“ vor. Im Fokus der Untersuchung stehen Ausmaß und Entwicklung registrierter Täter- als auch Opferwerdungen von Flüchtlingen auf Basis von Datensätzen von 16 Städten und Landkreisen in NRW im Zeitraum von 2014 bis 2016. Als Analyseinstrumente dienen das Einsatzleitsystem „eCEBIUS“¹, das Vorgangsbearbeitungssystem „IGVP NRW“² und die PKS der Polizei NRW.

Folgende erste Erkenntnisse konnte Schartau bereits präsentieren: In vier von fünf registrierten Fällen, in denen ein Flüchtling Opfer einer strafbaren Handlung wird, ist laut des BKA-Lagebildes ein anderer Flüchtling auch Täter. Zudem handelt es sich bei der Hälfte der in den Gemeinschaftsunterkünften registrierten Fälle um sogenannte Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Als mögliche Einflussfaktoren für diese Dynamiken werden in der Studie unterschiedliche Aspekte untersucht, beispielsweise soziodemografische Faktoren (Geschlecht, Alter, etc.), Hierarchiebildungen zwischen verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen in Verbindung mit der Bleibeperspektive, die Rolle von Nationalität und Herkunft, strukturelle Benachteiligungen oder der Einfluss baulicher Strukturen von Unterbringungseinrichtungen wie etwa das Vorhandensein von Rückzugsmöglichkei-

¹ Erweitertes Computer-Einsatz-Bearbeitungs-Informations-Unterstützungs-System

² Integrationsverfahren Polizei Nordrhein-Westfalen

ten. Denkbar sind auch divergierende Konfliktpotentiale je nach Einrichtungsart, wie etwa Erstaufnahmeeinrichtung, Landes- oder kommunale Einrichtung. Schartau berichtete zudem von der Existenz sogenannter „Schwerpunkteinrichtungen“, in denen zu zwei Dritteln Menschen mit schlechter Bleibeperspektive untergebracht sind. Insgesamt sollen aus der Analyse von Hellfelddaten der verschiedenen Datensätze Erkenntnisse zu Einsatzanlässen, -zeiten und -orten sowie zu Konflikt- und Eskalationsverläufen gewonnen werden.

Nachfolgend referierte **Dr. Christian Walburg** (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) zum Thema „Migration und Kriminalität: Neue Fragen, neue Erkenntnisse?“. Laut Walburg ist es adäquat, Geflüchtete in einer Gesellschaft als vulnerable Gruppe zu beschreiben. Er stellte die unterschiedlichen Facetten einer Migrationskriminologie vor und mahnte eine differenzierte Betrachtung des Themenkomplexes an. Als Ausgangspunkte für Forschungsarbeiten nannte er etwa (Makro-)Kriminalität als Ursache von Migration, Kriminalisierung von MigrantInnen, Kriminalität durch MigrantInnen, Kriminalität gegenüber MigrantInnen, Strafrecht und gesellschaftliche Pluralisierung oder auch die Art und Funktion des Diskurses über Migrantenkriminalität. Der Schwerpunkt aktueller Forschung liegt jedoch im Bereich der Kriminalität durch MigrantInnen.

Im gesellschaftlichen Diskurs der Aufnahmeländer werden Flüchtlinge, so Walburg, derzeit nicht primär als vulnerable Gruppen, sondern eher als eine Gruppe wahrgenommen, die Unsicherheit erzeugt. Eine Aufgabe kriminologischer Forschung ist somit auch die Versachlichung der Debatte. Grundsätzlich besteht bei der wissenschaftlichen Analyse dieser Dynamiken jedoch häufig das Problem wenig verlässlicher und konkreter Daten. Beispielsweise liegen aufgrund der nicht genau ermittelbaren Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder auch Flüchtlinge für diese Gruppen keine kontinuierlich errechneten Tatverdächtigenbelastungszahlen vor. Um mögliche Unterschiede im delinquenten Verhalten beschreiben und erklären zu können, muss eine Vielzahl an Faktoren berücksichtigt werden. Als Beispiele nannte Walburg die diversen sozialen und kulturellen Hintergründe der zugewanderten Menschen, deren eingeschränkte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, unterschiedliche nationale und lokale Aufnahmekontexte, Stadt-Land-Effekte sowie übergenerationale Entwicklungen. Wünschenswert sind für die Zukunft insbesondere Längsschnittstudien zu individuellen Integrationsverläufen und Kriminalitätsrisiken von MigrantIn(nachkommen) in Deutschland, um fundierte Aussagen zu Entwicklungen und Einflussfaktoren zu ermöglichen. Wenige Forschungserkenntnisse bestehen bislang außerdem im Hinblick auf besonders vulnerable Gruppen wie etwa abgelehnte AsylbewerberInnen. Um mehr über die Hintergründe, Einflussfaktoren und Ausprägungen der hinsichtlich dieser Gruppe potentiell bestehenden Kriminalitätsrisiken zu erfahren, sind qualitative Studien sinnvoll.

In der **Diskussion** der drei Beiträge wurden folgende Themen adressiert:

>*Notwendigkeit kultursensibler Datenerhebungsmethoden:* Eine Herausforderung bei der Gewinnung verlässlicher Daten durch Befragungen ist ein angemessener Umgang mit kulturellen Unterschieden. So sind bei Interviews mit MigrantInnen und Flüchtlingen nicht nur sprachliche Barrieren zu berücksichtigen, sondern häufig auch unterschiedliche Kommunikations-, Denk- und Verhaltensweisen, Wert- und Normstrukturen sowie Bewusstseinslagen. Besonders deutlich wird diese Problematik am Beispiel Sexualität und sexuelle Gewalt. Diese Themen sind in vielen Herkunftsländern von Flüchtlingen tabuisiert und mit Angst vor einer gesellschaftlichen Ächtung besetzt. Bei der Erfassung entsprechender Delikte ist deshalb von einer großen Dunkelziffer auszugehen. Die Entwicklung kultursensibler Fragemethoden ist hier von zentraler Bedeutung.

>*Statistik und Statistikrezeption:* Plädiert wurde zum einen für eine zielgruppengerechte Aufbereitung komplexer Statistiken und Zeitreihen durch SozialwissenschaftlerInnen, zum anderen für eine Förderung der Kompetenz von MandatsträgerInnen in Politik und Medien im Umgang mit statistischen Daten. In der Praxis der Sicherheitskommunikation ist zudem die Einbettung von Daten in lokale Kontexte sinnvoll. So ist die Sicherheitslage im direkten Umfeld für die Bevölkerung meist von besonderem Interesse.

> *Potentiale qualitativer und quantitativer Forschungsansätze*: Unterschiedliche Positionen bestanden darüber, ob aktuell eher qualitative oder quantitative Forschungsansätze zur Untersuchung traumatischer Belastungen von Flüchtlingen zum Einsatz kommen sollen. Qualitative Ansätze sind zwar sehr gut geeignet, um ein noch nicht hinreichend bekanntes Feld anhand einer kleinen Fallzahl zu erkunden und so beispielsweise fundierte Erkenntnisse zu kultursensiblen Fragemethoden zu gewinnen. Andererseits können explorative Felduntersuchungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und dringlich umzusetzende Präventions- und Fürsorgemaßnahmen unter Umständen verzögern. Quantitative Ansätze sind eher dazu geeignet, rasch repräsentative Daten über Ausmaß und Häufigkeit traumatischer Belastungen bei den in Deutschland lebenden Flüchtlingen zu gewinnen. Insgesamt wurde aber betont, dass die beiden Ansätze sich nicht gegenseitig ausschließen müssen und je nach Forschungsziel in einem adäquaten Verhältnis auszutarieren sind. Einigkeit bestand darüber, dass Fürsorge- und Betreuungmaßnahmen schnellstmöglich erforderlich sind.

Geschlechtsspezifische Verletzlichkeit

In diesem Teil des Fachworkshops wurden Vulnerabilitäten und Vulnerabilitätszuschreibungen in Zusammenhang mit der Kategorie „Geschlecht“ thematisiert. Auf Basis unterschiedlicher Perspektiven stellten die Vortragenden den Begriff „vulnerable Gruppe“ in Bezug auf Frauen in Frage. Zudem wurden konkrete Forschungsthemen für die Sicherheitsforschung in Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Fragestellungen formuliert und debattiert.

Eröffnet wurde dieser Teil des Fachworkshops mit einem Beitrag von **Prof. Dr. Monika Frommel** (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) zum Thema „Vulnerabilität, Resilienz und Coping-Strategien. Nicht das Geschlecht, sondern spezifische Situationen sind für Mädchen und Frauen problematisch“. Frommel bezeichnete sich als Postfeministin und warnte davor, Vulnerabilität beziehungsweise Verletzlichkeit als substantielle Größe an den Anfang der Theoriebildung sozialwissenschaftlicher Forschung zu stellen. Sie vertrat die These, dass eine Betonung des Risikos der Opferwerdung gleichbedeutend mit einer Art Selbstmarginalisierung von Frauen ist. Sinnvoller als der Versuch einer Messung von Vulnerabilität, so Frommel, ist eine Betrachtung des „theoretischen Kontexts Verbrechensfurcht“. So ist ein Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht auf der einen Seite und der Einschätzung des eigenen Coping-Verhaltens auf der anderen Seite anzunehmen: Menschen mit unangemessen hoher Furchtsamkeit schätzen ihr Bewältigungsverhalten in bestimmten Situationen häufig zu skeptisch ein. Frommel ging an dieser Stelle auch auf historische Entwicklungen in Bezug auf latent vorhandene und durch Erziehung stets verstärkte Ängste von Frauen ein. Während im 19. Jahrhundert die Angst vor sexueller Verletzung, sexueller Gewalt und einer möglicherweise ungewollten, unehelichen Schwangerschaft für Frauen eng mit gesellschaftlichen Erwartungen wie Sittsamkeit und Zucht verbunden war, fand im 20. Jahrhundert und durch die Frauenbewegung der 1960er und 70er Jahre eine Umdeutung hin zum Begriff des Opferrisikos statt. Folgen der Frauenbewegung waren eine höhere gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema sexuelle Gewalt sowie eine Reform des Sexualstrafrechts. Heute existiert in Deutschland ein klares rechtliches Instrumentarium im Hinblick auf sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt.

Frommel argumentierte, dass eine per se Stilisierung von Frauen als potentielle „Opfer“ kontraproduktiv für die Entwicklung eines positiv konnotierten „Empowerments“ ist. Insgesamt sprach sie sich für die Förderung eines aktiven Bewältigungsverhaltens anstatt passiver Vermeidungsstrategien für Mädchen und Frauen aus.

Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn (Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Eberhard Karls Universität Tübingen) lehnte die Kategorisierung von Frauen als „vulnerable Gruppe“ in ihrem Vortrag ebenfalls ab. Frauen sind, so Ammicht Quinn, weder als „Gruppe“ zu klassifizieren, noch per se vulnerabel. Sicherheitsfragen sind aber häufig unsichtbar von Geschlechterfragen durchzogen. Unter Bezugnahme auf den Begriff der „Social Imaginaries“ des Philosophen Charles Taylor erörterte Ammicht Quinn die Rolle des sozial Imaginären im gesellschaftlichen Sicherheitsdiskurs. Frauen werden hier häufig als Opfer und Männer als Täter, aber auch als Agenten zur Herstellung von Sicherheit gedacht. Katastrophenschutz, Polizei aber auch private Sicherheitsdienstleister sind in der allgemeinen Wahrnehmung eher männlich konnotiert, Frauenkörper hingegen häufig Ziel von Ord-

nungsherstellungsmaßnahmen und gesellschaftlichen Zuschreibungen. Als Beispiel für ihre These nannte Ammicht Quinn das unmittelbar nach dem Terroranschlag in Nizza eingeführte Burkini-Verbot in Frankreich und kritisierte dieses als „Disconnect“ auf der Sachebene.

Im Weiteren thematisierte sie Bedeutung und historische Hintergründe der Genderforschung. Während im 19. Jahrhundert das Motiv der „Gleichheit“ des Zugangs zu Rechten und Ämtern im Vordergrund der Frauenbewegung stand, ging es in den 60er, 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts vornehmlich um die Anerkennung einer „Differenz“ in bestimmten Bereichen. Das Aufkommen des Begriffs „Gender“ als Analyse- und Gerechtigkeitskategorie beschrieb Ammicht Quinn als dritte Phase der Frauenbewegung. Untersucht wird im Rahmen der Genderforschung mitunter, welche gesellschaftlichen Vorstellungen im Hinblick auf Geschlechter bestehen, auf welchen Grundlagen diese Vorstellungen beruhen und wie diese mit Machtstrukturen verbunden sind. Die Kategorie Geschlecht dient in der Gesellschaft einer Sortierung von Mann und Frau, die aus strategischen Gründen der Aufmerksamkeitslenkung sinnvoll sein kann, jedoch nicht immer mitgeführt werden muss.

Zum Ende ihrer Ausführungen formulierte Ammicht Quinn sechs relevante Fragen und Thesen für die Sicherheitsforschung im Zusammenhang mit Geschlecht: 1.) Wer hat Zugang zu welchen Formen welcher Sicherheit? Sind die Unterschiede im Zugang geschlechtsgebunden und wenn ja, in welcher Hinsicht? 2.) Welche Formen von Gewalt und Unsicherheit sind sichtbarer als andere und mit welchem Recht? 3.) Inwiefern sind Sicherheitswahrnehmungen und auch die Wahrnehmung der Sicherheit der Sicherheitsinstitutionen geschlechtsgebunden? Was sind die Ursachen hierfür? 4.) In welchen Kontexten ist das Nicht-Passen des Körpers oder von Geschlechterrollen der Ausgangspunkt für massive Unsicherheiten? 5.) Welches sind die unterliegenden Vorannahmen über Menschen, für die Sicherheit hergestellt wird? Wann ist es der männliche, kompetente, gesunde Normmensch? 6.) These zur Sicherheit in globalen Kontexten: Es ist nicht sinnvoll, Techniken oder Organisationsstrukturen zu etablieren, ohne gesellschaftliche und häufig geschlechtsgebundene Asymmetrien zu beachten. Es ist möglicherweise sogar gefährlich.

Die **Diskussion** der beiden Beiträge behandelte folgende Themen:

> *Wie sinnvoll ist die Kategorie „vulnerable Gruppe“ in Bezug auf Frauen und insgesamt?* Diskutiert wurde, ob oder inwiefern die Verwendung der Kategorie „vulnerable Gruppe“ mit einer Beförderung stereotyper Zuschreibungen einhergeht. Einige Teilnehmer des Workshops sprachen sich für eine Ablehnung der Kategorie aus, andere betonten Vorteile der Kategorie im Hinblick auf den sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn. So sind trennscharfe, gut abgrenzbare Begriffe im empirischen Forschungsprozess oft erforderlich. Grundsätzlich muss eine Nutzung der Kategorie „vulnerable Gruppe“ keine Reifikation bedeuten. Die Kategorie kann stattdessen als operationales Instrument verstanden werden, mithilfe dessen zum Beispiel manifeste, über die Zeit relativ stabile Unterschiede in der Gewaltexposition von Frauen und Männern untersucht werden können. Dabei geht es im Hinblick auf Vulnerabilität nicht um eine Festschreibung biologischer Unterschiede, sondern um die Möglichkeit, Fragen nach den zugrundeliegenden sozialen Verhältnissen zu stellen.

> *Gewalterfahrung und Geschlechternormen:* Welche Geschlechternormen transportieren gewalttätige Eltern durch ihr Verhalten an ihre Kinder? Wie wirken sich Gewalterfahrungen von Kindern auf ihr eigenes Gewaltverhalten aus und inwiefern bestehen hier geschlechtsspezifisch unterschiedliche Reaktions- und Verarbeitungsweisen? Im Wahrnehmungsfilter der Gesellschaft ist Gewalt meist männlich konnotiert und auch strafrechtliche Verfahren verlaufen für Frauen aus statistischer Perspektive meist positiver als für Männer. Hinsichtlich der durch gewalttätige Mütter auf ihre Töchter übertragenen Geschlechternormen wurde in der Diskussion eine Forschungslücke konstatiert.

> *Verzahnung sozial- und raumwissenschaftlicher Forschungserkenntnisse:* Häufig sind es Situationen an bestimmten Orten, die von der Gesellschaft mit besonderen Risiken für Frauen assoziiert oder imaginiert werden. In Weiterentwicklung der Debatte wurde so die Frage nach raum- oder ortsspezifischen Vulnerabilitäten aufgeworfen. Wie müssen Räume gestaltet sein, damit Menschen sich wohlfühlen? Wer ist mit welcher Kompetenz ausgestattet, sich einen Raum anzueignen? Plädiert wurde für eine bessere Verzahnung von raum- und sozialwissen-

schaftlicher Forschung, um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen besser in der städtebaulichen Planung und Gestaltung zu berücksichtigen und einen gerechten Zugang für alle Gesellschaftsmitglieder zu ermöglichen. Dabei ist es sinnvoll, Kategorien wie „Geschlecht“ oder „Alter“ in den Planungsprozess einzubeziehen.

Podiumsdiskussion: Brennpunkte gruppenspezifischer Vulnerabilitäten – Wissensstand und Forschungslücken

Im letzten Teil des Fachworkhops wurden konkrete Anwendungsmöglichkeiten der Kategorie „sozialer Raum“ in Zusammenhang mit Vulnerabilität thematisiert. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von **Prof. Dr. Ursula Birsl** (Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg).

In seinem einleitenden Beitrag setzte **Dr. Peter Bescherer** (Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Eberhard Karls Universität Tübingen) sich mit der Frage auseinander, inwiefern eine Einbeziehung der Analysekategorie „sozialer Raum“ im Rahmen der Forschung zu Vulnerabilität sinnvoll sein kann. Auf Basis von Ergebnissen des Forschungsprojekts „Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt (VERSS)“ argumentierte Bescherer, dass der Raum Stadt als Metapher für verdichtete Unterschiedlichkeit gesehen werden kann. Kontraste und Ambivalenzen zwischen Schutz und Unsicherheit sowie Ordnung und Chaos sind, so Bescherer, konstitutiv für Urbanität. Abschottungstendenzen zur Vermeidung von Konflikten sind folglich wenig zielführend. Konstruktiver ist die Entwicklung von Strategien zur Stärkung der Unsicherheitskompetenz in Städten und zur gemeinsamen Aushandlung von Differenzen. Essentiell ist dabei auch, die Bewohner der Städte miteinzubeziehen und Sicherheitslösungen nicht allein auf bauliche Maßnahmen zu reduzieren. Bescherer äußerte sich kritisch im Hinblick auf Vorgehensweisen kommunaler Sicherheitsakteure zur „Versicherheitlichung“ des öffentlichen Raumes. Grundsätzlich ist immer im Blick zu behalten, wie Maßnahmen zur Sicherheitsherstellung dem „guten Leben“ dienen können und welche Nebenfolgen und gesellschaftlichen Kosten mit ihnen einhergehen. Für städtische Akteure können sich hier durchaus dilemmatische Entscheidungssituationen ergeben. Im Rahmen des Forschungsprojekts „VERSS“ wurde so die Broschüre „Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt“ erstellt, die bei Bedarf als Entscheidungshilfe dienen kann.

Dr. Bettina Rulofs (Institut für Soziologie und Genderforschung, Deutsche Sporthochschule Köln) ging nachfolgend auf den Vereinssport ein, der ebenfalls als Raum mit spezifischen sozialen Strukturen analysiert werden kann. In der Wahrnehmung der Gesellschaft handelt es sich beim Sport nicht um einen mit Angst, sondern vielmehr um einen mit „Empowerment“ besetzten Bereich. Ein Bedarf an Präventions- und Schutzmaßnahmen darf deshalb jedoch nicht aus dem Blickfeld geraten. Rulofs präsentierte Ergebnisse des Forschungsprojektes „Safe Sport“ und erläuterte, aufgrund welcher Strukturen auch für den Bereich des Vereinssports bestimmte Sicherheitsfragen relevant sind. Zunächst manifestiert sich im Vereinssport eine Art Hyperinklusion in räumlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht. So bestehen häufig enge Abhängigkeitsverhältnisse, Vorstellungen einer „Unantastbarkeit“ von ehrenamtlich Engagierten, Idealisierungen der Körperdisziplin sowie spezielle Geschlechternormen und -verhältnisse. Ein Zusammenspiel dieser Mechanismen kann, so Rulofs, bestimmte Formen von Machtmissbrauch begünstigen. Ideale hegemonialer Männlichkeit in Zusammenhang mit sexualisierten Ritualen und Gewaltpraktiken sind in Folge keine Seltenheit. In einer im Rahmen der Studie durchgeführten Befragung zu Gewalterfahrungen verschiedener Art zeigte sich, dass 37% der befragten SportlerInnen bereits eine Form sexueller Gewalt und 86% eine Form emotionaler Gewalt im Rahmen des Sports erfahren haben. Zu beachten ist dabei, dass der Begriff „Gewalt“ hier sehr weit gefasst wurde. Rulofs plädierte im Angesicht dieser Forschungsergebnisse für verstärkte Präventions- und Schutzmaßnahmen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Auch die Entwicklung von Strategien zur Sensibilisierung und Aktivierung von Sportvereinen in diesem Bereich sollte eine zentrale Rolle spielen.

Im Anschluss an die Beiträge wurde die **Diskussion** geöffnet. Folgende Punkte wurden debattiert:

>*Operationalisierbarkeit der Kategorie „sozialer Raum“*: Der Begriff „sozialer Raum“ ist nicht als Metapher zu verstehen, sondern als konkrete sozialwissenschaftliche Analysekategorie. Somit ist der Begriff auch anschlussfähig für eine Operationalisierung entlang der folgenden beispielhaften Fragestellungen: Wie konstituieren sich soziale Räume? Durch welche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse sind sie strukturiert? Wie sind die Zugangsmöglichkeiten verteilt, wer wird inkludiert oder exkludiert? Welche Konflikte und Probleme werden in unterschiedlichen sozialen Räumen politisiert und verhandelt? Inwiefern können soziale Räume als relativ geschlossen, aber doch nie losgelöst von gesellschaftlichen Strukturen betrachtet werden? Eine Berücksichtigung der Analysekategorie Raum bietet vielfältige Potentiale und Anknüpfungspunkte für die Sicherheitsforschung. Sie kann auch für die Frage sensibilisieren, welche sozialen Räume welche Vulnerabilitäten produzieren. Gewarnt wurde jedoch vor der Schlussfolgerung, dass sich Unsicherheit an einem Ort festmachen und auch beseitigen ließe. Eine Berücksichtigung der Kategorie sozialer Räume erscheint für zukünftige Forschungen der verschiedenen Disziplinen aber vielversprechend.

>*Definitionsmacht von Sicherheitsfragen*: Ist im Sicherheitsdiskurs von einer mittelschichtzentrierten Deutungshoheit zu sprechen? Eine Reflexion über die in der Gesellschaft thematisierten und verhandelten Sicherheitsfragen sowie über die zugrundeliegenden Vorannahmen und Definitionen ist aus sozialwissenschaftlicher Perspektive von großer Bedeutung. So werden in der öffentlichen Debatte heute viele Themen als Sicherheitsthemen behandelt. Hier gilt es zu analysieren und zu hinterfragen, auf Basis welcher Positionen Risiken einer Dramatisierung bestehen. Damit zusammenhängend wurde die These geäußert, dass sowohl die Unsicherheitskompetenz als auch die Bereitschaft, mit Ambivalenzen umzugehen, in der Gesellschaft tendenziell eher abgenommen haben. Das Beispiel von Gated Communities illustriert diesen Trend.

>*Potentiale und Risiken eines weit gefassten Gewaltbegriffs*: Thematisiert wurde die relativ weit gefasste Definition des Begriffs „Gewalt“ in der vorgestellten Studie „Safe Sport“. Unter Gewalterfahrungen wurden hier zum Beispiel auch verbale Belästigungen sowie Handlungen ohne strafrechtliche Relevanz gefasst. Unterschiedliche Meinungen bestanden unter den Workshop-Teilnehmenden hinsichtlich der Frage, ob profunde Gründe für eine solche Ausdehnung des Gewaltbegriffs sprechen. Zum einen sind genaue Differenzierungen und Abgrenzungen im Sicherheitsdiskurs wichtig, um Tendenzen einer inadäquaten Dramatisierung nicht Vorschub zu leisten. Zum anderen kann es insbesondere für die Erfassung manifester physischer Gewaltformen empfehlenswert sein, „weiche“ Kategorien mit zu erheben, um Erkenntnisse über mögliche Übergänge zu gewinnen. Insgesamt wurde betont, dass es notwendig ist, verschiedene Abstufungen in der Bewertung und der Wahrnehmung von Gewalterfahrungen zu berücksichtigen.

>*Weiterer Forschungsbedarf*: Aktuelle Desiderate in der Sicherheitsforschung wurden beispielsweise hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Sicherheitsorientierung und rechtspopulistischer Haltung sowie zur Entwicklung der Unsicherheitskompetenz in der Bevölkerung konstatiert. Zudem sind systematische Evaluationen zu sozial- und geisteswissenschaftlichen Projekten in der Sicherheitsforschung wünschenswert. So wurden zum Beispiel verstärkte Untersuchungen von Good-Practice-Beispielen zur Gewaltprävention und Resilienzförderung im Sport gefordert.